

Vereinfachte Änderung (Vorgarteneinzäunungen)

des Bebauungsplanes "Zwischen Pettenkoferallee und Bahnhofstraße"
Seeshaupt

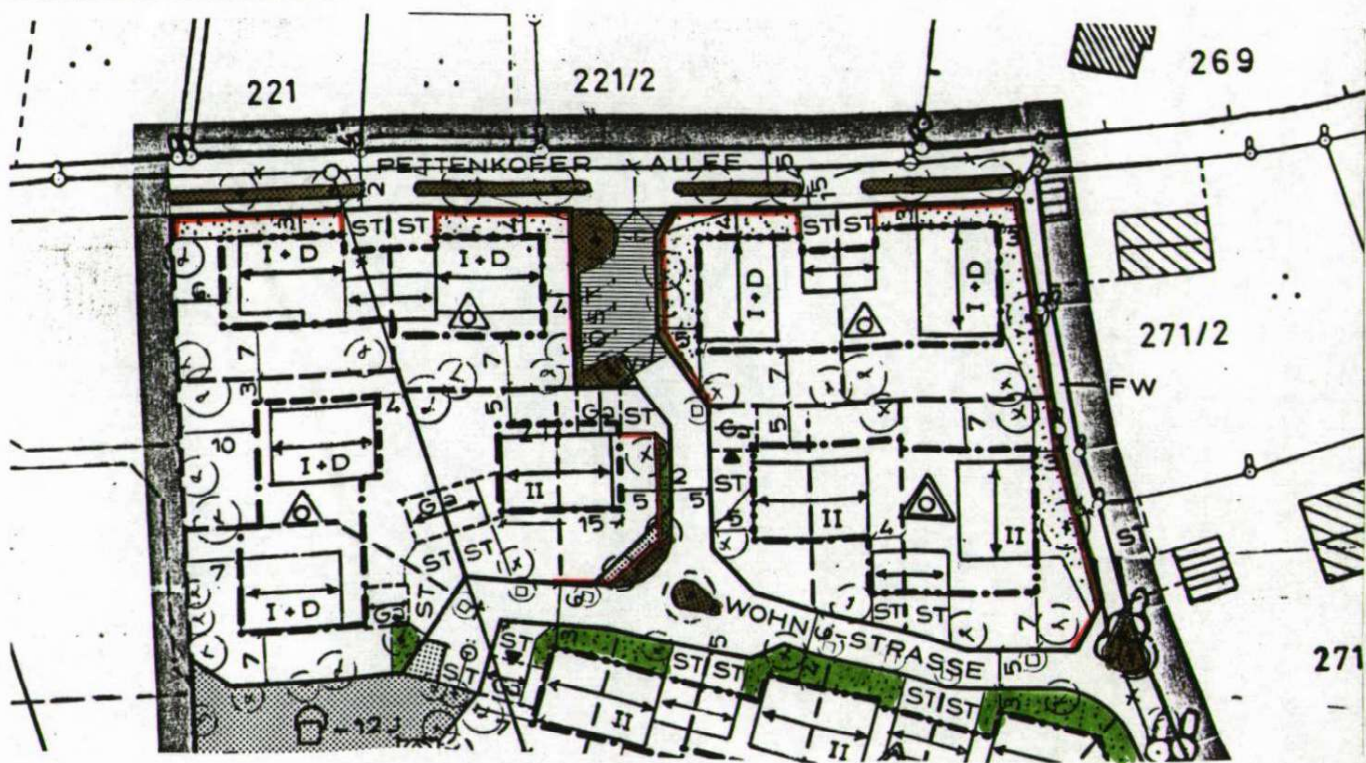
I. Änderung

Abweichend von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes wird auch die Einzäunung der in der nachstehenden Planzeichnung mit einer roten Linie gekennzeichneten privaten Grundstücksteilflächen zugelassen. Für die hellgrün markierten Vorgartenflächen bleibt das Verbot der Einfriedung aufrecht erhalten.

II. Begründung

Eine das Straßenbild optisch einengende Wirkung durch die Zulassung von Einzäunung entlang der Pettenkoferallee, am Fußweg, am zentralen Platz und im Bereich der Besucherstellplätze ist durch die verbleibende großzügige Breite der öffentlichen Verkehrsflächen sowie durch die in der Pettenkofer Allee vorhandenen öffentlichen Grünstreifen (Alleezeile mit südlich davon geführten separaten Fußweg) nicht zu befürchten.

III. Plandarstellung



IV. Zustimmung der Genehmigungsbehörde

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 17.09.84/28.08.85 der beabsichtigten Änderung zugestimmt.

V. Grundlage der Änderung und Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer und Nachbarn

Eine detaillierte Beschreibung der Vereinfachten Änderungen betreffend die Einzäunungen ist im Gemeinderatsbeschluß vom 01.10.1985 enthalten. Die hierin nach einer gemeinsamen Ortsbesichtigung und Besprechung getroffenen Regelungen sind mit den betroffenen Grundeigentümern abgestimmt. Hierzu liegen schriftliche Einverständniserklärungen bei der Gemeinde vor.

IV. Änderungsbeschluß

Die Gemeinde Seeshaupt hat mit Beschluß vom 01.10.1985 dieser Vereinfachten Änderung zugestimmt.



Seeshaupt, den .28. August. 1986.....

Unterschrift

Amund

Gleich, 1. Bürgermeister

Die "Vereinfachte Änderung" ist nach Vorliegen der Zustimmung zu IV und V mit dem Änderungsbeschluß rechtskräftig.

Vereinfachtes Veränderungsverfahren

Gemeinderatsbeschuß:

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

" .. zwischen Pettenkoferallee und Bahnhofstraße" nach § 13 BBauG

Betrifft Grundstück Fl.Nr. 211/8, /9, /11, /12, /13 und /16

der Gemarkung Seeshaupt

Eigentümer Brodowski, Becht, Spitz, Voeste, Handtke und v. Raven

Der Gemeinderat stimmt der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes

" .. zwischen Pettenkoferallee und Bahnhofstraße"

für das Grundstück Fl.Nr. 211/8, /9, /11, /12, /13 und /16

nach den Plänen des TAM Hirschvogel, Kreisbauamt

vom 14.7.1982

gemäß Gemeinderatsbeschuß vom 01.10.1985 zu.



.....
Gleich, 1. Bürgermeister

1 x LRA Herrn Hirschvogel (Änderungsverfahren)

1 x LRA Herrn Münsterer (Baugesuch)

1 x zum Akt